

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1928)

Heft: 333

Rubrik: Nouvelle société helvétique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

should further serve to bring about a speedy settlement of the parallel case of the Currency Bonds of the Winterhall potash concern, which are also repayable in Swiss francs and are similarly held to a large extent by Swiss investors.

QUOTATIONS from the SWISS STOCK EXCHANGES.

BONDS.		Jan. 31	Feb. 6	
Confederation 3% 1903		83.50	83.00	
5% 1917, VIII Mob. Ln.	101.40	101.50		
Federal Railways 3 1/2% A-K	86.50	86.20		
" 1924 IV Elect. Ln.	102.00	102.00		
SHARES.		Nom.	Jan. 31	Feb. 6
Swiss Bank Corporation	500	831	832	
Crédit Suisse	500	950	929	
Union de Banques Suisses	500	735	748	
Société pour l'Industrie Chimique	1000	2902	2932	
Fabrique Chimique du-dev. Sandoz	1000	4882	5020	
Soc. Ind. pour la Schappe	1000	3240	3270	
S.A. Brown Boveri	350	610	604	
C. F. Bally	1000	1403	1405	
Nestle & Anglo-Swiss Cond. Mk. Co.	290	961	979	
Entreprises Suizter S.A.	1000	1220	1212	
Comm. de Navig. sur le Lac Leman	500	540	550	
Linoleum A.G. Giubiasco	100	245	250	
Maschinenfabrik Oerlikon	500	780	795	

EIDGENÖSSISCHE GLOSSEN.

Dienstverweigerer.

Es kommt vor, dass Dienstverweigerer aus Ge-wissensgründen, die nicht das Glück haben, Offizier zu sein, zweimal, dreimal vor Gericht gestellt werden, jedesmal wegen Rückfälligkeit mit verschärftem Strafmaß bestraft. Ob das in der Absicht eines auch noch so militärfreundlich gesinteten Volkes liegt, wage ich zu bezweifeln. Ich wage vor allem zu bezweifeln, dass man es als gerecht empfindet, den dienstverweigernden Offizier schon beim ersten Mal aus der Armee auszutossen, während Unteroffizier und Soldat eigentlich sozusagen ewig von neuem verurteilt werden können... Zweierlei Recht lieben wir nicht, das sei zu unserer Ehre gesagt.

Ist es nun vom Standpunkte des Gesetzes aus wirklich notwendig, dass der Dienstverweigerer ohne Gradabzeichen höherer Art periodisch immer wieder von neuem auf einige Monate ins Gefängnis kommt, blos weil er nicht von seiner Ueberzeugung lassen kann?

Es ist nicht notwendig! Gemäss Art. 37 des neuen Militärstrafgesetzbuches werden Offiziere, Unteroffiziere und Gefreite degradiert, wenn sich durch ihr Vergehen ihres Grades unwürdig erwiesen haben. Gemäss Art. 37 Abs. 2 ist der degradierte Offizier von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen. Gemäss Artikel 37, Absatz 3, entscheidet bei degradierten Unteroffizieren und Gefreiten das eidgenössische Militärdepartement darüber, ob der Verurteilte weiter zu dienen hat. Das eidgenössische Militärdepartement wäre also in der Lage, solche Dienstverweigerer aus Gewissensgründen nach ein- oder zweimaliger Aburteilung, das heisst, nachdem man die Ueberzeugung erlangt hat, dass sie nicht anders können, von der Erfüllung weiterer Dienstpflicht zu befreien!

Das neue Militärstrafgesetzbuch kennt nun aber neben Degradation eine weitere Nebenstrafe, die "Ausschliessung aus dem Heere," die gegen jeden Heeresangehörigen zur Anwendung gelangen kann. Sie ist obligatorisch mit Zuchthausstrafe verbunden und fakultativ mit Gefängnis, das heisst, der Richter der eine Gefängnisstrafe ausspricht, kann damit Ausschliessung aus dem Heere verbinden. Es ist nun nicht anzunehmen, dass ein Divisionsgericht oft dazu kommt, bereits anlässlich der ersten Verurteilung einen prinzipiellen Dienstverweigerer aus dem Heere auszuschliessen. Das wäre wahrscheinlich zu viel verlangt. Nicht zu viel verlangt ist es aber, wenn man erwartet, dass das Divisionsgericht nach der zweiten Verurteilung von der Möglichkeit Gebrauch macht, dem Märtyrerthum, das dem Offizier nicht zugemutet wird, ein Ende zu bereiten.

Diese Möglichkeit der Ausschliessung vermindert ganz wesentlich die Ungerechtigkeit des alten Rechts, wonach ein prinzipieller Dienstverweigerer, wenn er Offizier war, aus der Armee fortgewiesen werden musste, während er als Unteroffizier oder Soldat gemäss ausdrücklicher Bestimmung weiterdienen musste.

Es hängt also vom Militärdepartement und von den Divisionsgerichten ab, nicht vom Gesetz, ob wir auch fürderhin zweierlei Recht haben werden oder nur eines!

Militärpflichtersatzsteuer.

Die Militärpflicht-Ersatzsteuer wird von den Auslandschweizern nicht leicht getragen. Immer wieder vernimmt man in unseren Zeitungen ein Echo von Aeußerungen, die sich gegen diese Steuer aussprechen. Einmal kommt der Ruf aus dem fernen Los Angeles ("in den schweizerischen Konsulaten sind die unangenehmen Diskussionen über dieses immer peinliche Gebiet an der Tagesordnung"), ein andermal aus dem näheren Graz ("Die

einzig gerechte Lösung der Frage wird die Befreiung des Auslandschweizers von Militärpflichtersatz sein"). Und jetzt liegt folgender Brief aus dem Osten vor mir:

"Vor dem Kriege hatte meine Familie Geld. Infolge der allgemeinen Geldentwertung ist seit her jährlich davon abgebrockelt, denn meine alte Mutter lebt vom Kapital, weil die Zinsen nicht mehr langen. Für dieses Vermögen bezahlt sie daheim Vermögenssteuer, ich hier Militärpflichtersatzsteuer (antwirtschaftliches Vermögen), obwohl ich davon weder Nutzen noch nach schlimmem Ermessen jemals etwas zu erwarten habe, denn in 10 bis 15 Jahren ist nichts mehr da. Für was habe ich dann Steuern bezahlt? Ist es zu verwundern, dass ich Billigkeit und Rechtmässigkeit dieser staatlich organisierten Schöpfung bestreite?"

"Ich weiß, man begründet diese Abgabe mit der oberflächlichen Rede, Militärverhinderte hätten auch etwas beizutragen an die allgemeine Front. Als ob zur Auswanderung Verurteilt nicht schon schwer genug an ihrem Schicksal zu tragen, nicht schwerer als andere um ihren Brotkorb zu kämpfen hätten. Angehörige jener Länder, die man gewöhnlich schmähend Militärstaaten nennt, haben nur ein mitleidig unglaubliches Lächeln für diesen ihnen selbst unfassbaren Zustand."

"Wir hier draussen fragen uns oft, warum man sich dahin die Militärausgaben nicht von jenen Leuten bezahlen lässt, die in einem Jahr ein halbes Tausend Feste patriotisch-alkoholischer Natur feiern. Uns Auslandschweizern sind die gelben Steuerzettel voll Drohungen und ärger Schmitten ein Sinnbild für enge Rückständigkeit, Ungeschliffenheit und Unbildung."

So lautet der Brief. Es ist an der Zeit, dass wir Schweizer dahin uns mit dieser Frage beschäftigen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was die Auslandschweizer von der Heimat denken. Es kommt nicht darauf an, wie wir die Militärpflichtersatzsteuer der Auslandschweizer betrachten, sondern, wie sie selber diese gelben Zettel auffassen. Wir müssen untersuchen, ob es praktisch (das heißt politisch und finanziell) von so grossen Werte ist, dass man einer bestimmten Verordnung und Summe Geldes wagen die Sympathie von Menschen, die uns als Vertreter der Schweiz sehr wertvoll sind, aufs Spiel setzt.

Dann es handelt sich, daran ist nicht zu zweifeln, um ein allgemeines Symptom, das in allen Erotenzuhause ist. Und es handelt sich im Grunde weniger um das Geld, als um die bürokratische Belästigung, für die der Auslandschweizer, dem eine ganz andere Luft um die Nase weht, auch ganz anders empfindlich ist, als der Schweizer, der den Aerger im heimathlichen Festwein erträumt kann.

Inspektion.

Kürzlich las ich im "Archiv für soziale Hygiene" einen Aufsatz über die gesundheitsfürsgerische Arbeit der Lebensversicherungen, wie sie in der Anordnung von periodischen Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Versicherten ihren Ausdruck findet. Wie wäre es, sagt ich mir, wenn wir eine solche periodische Untersuchung vorläufig einmal bei den Angehörigen der schweizerischen Armee durchführen? Im Bestreben, die Armee zu Leistungen zu bringen, die dem Schweizervolk schon in Friedenszügen zugute kommen!

Wie wäre es, wenn man eine solche Untersuchung periodisch mit der Waffeninspektion verbande? Wenn Kranenkassen und Versicherungsgesellschaften nur ungefähr die Hälfte der Untersuchten als gesund taxieren können, so vermöchte vielleicht eine solche gesundheitliche Inspektion auch etliche beginnende Krankheiten aufzudecken und dadurch—zum Nutzen der Armee—ihre rechtzeitige Behandlung möglich machen.

Bei jetzt sieht man nur nach, ob das Bajonet

rostig sei und der Gewehrlauf Wasserflecken habe.

Niemand lauscht den Herztönen, den Lungentönen, obwohl es wahrscheinlich ebenso wichtig ist, dass der Mann, der das Gewehr trägt, gesund ist, als dass das Gewehr keine Wasserflecken habe. Oder ist es etwa zu viel behauptet, wenn man sagt, dass es in Ernstfalle un wesentliche sei, mit einem nicht ganz blanken Gewehr auszurücken, als mit einem nicht ganz gesunden Körper? Und dass für die Armee (und natürlich nicht nur für die Armee)—ihre rechtzeitige Behandlung möglich machen.

Bis jetzt sieht man nur nach, ob das Bajonet rostig sei und der Gewehrlauf Wasserflecken habe. Niemand lauscht den Herztönen, den Lungentönen, obwohl es wahrscheinlich ebenso wichtig ist, dass der Mann, der das Gewehr trägt, gesund ist, als dass das Gewehr keine Wasserflecken habe. Oder ist es etwa zu viel behauptet, wenn man sagt, dass es in Ernstfalle un wesentliche sei, mit einem nicht ganz blanken Gewehr auszurücken, als mit einem nicht ganz gesunden Körper? Und dass für die Armee (und natürlich nicht nur für die Armee)—ihre rechtzeitige Behandlung möglich machen.

Felix Moeschlin in "N.Z."

A SWISS AUTHOR.

It is no doubt a revelation to a great number of Swiss that we should possess in our compatriot C. F. Ramuz a writer who has won considerable fame abroad.

At the Lyceum Club, M. Jean Heimerdinger gave a most interesting causerie on this author. The lecturer succeeded quickly in drawing a very vivid picture of this rather strange personality. Originating from a small village in the Canton de Vaud he tried his luck, as so many before him, in Paris. He had to go through very hard times before any notice was taken of him. His rather odd and simple style, the strict regionalism of his subjects, were too much to find appreciation from the

sophisticated Paris critics. Ramuz' heroes are the small people, the peasants and artisans of his native surroundings. His language is the language of those people. The harvest, the sunset, even the smoking of a pipe are subjects which make him write in a romantic strain. The prolonged isolation and hardships in Paris made him all the more determined to pursue his peculiar style. He remained the hardy, independent Vaudois. The publication of his "Raison d'être," a kind of autobiography, was acclaimed as an outstanding event and Ramuz the Artist was at last "discovered." His name being established, he has since published a number of other books. Ramuz is just over forty, and we may look forward to hearing still greater things of him.

Thanks are due to M. Heimerdinger, a too little known member of our Colony, for his interesting and charming causerie, and in making known to us a really true son of Switzerland. P.W.S.

NOUVELLE SOCIETE HELVETIQUE.

ANNUAL GENERAL MEETING OF
THE LONDON GROUP.

The Annual General Meeting of the London Group of the Nouvelle Société Helvétique was held on the 18th January at Swiss House, 34, Fitzroy Square, its present headquarters.

In spite of the fact that the London Group has now restored several of its former activities, the President's report showed that useful work continued to be done. Amongst other interesting facts, the report mentioned the part played by the London Group at the Pestalozzi Celebrations arranged by the Board of Education on the 17th of February last year, as also the excellent Swiss programme which was organised by our representative for the League of Nations Union Celebrations held at the Crystal Palace on June 18th last. Still another interesting feature mentioned was the "causeries" which are arranged each month and which have met with much appreciation by the Councillors. It is hoped that as many members as possible will also attend these causeries, which are held after the business meeting of the Council on the third Wednesday of every month from October until June.

The Treasurer's report was also an optimistic one. It had been thought that, owing to the reduced activities of the Group, the membership was certain to drop considerably, but only 25 members were lost during the year, and the majority of these resigned on account of leaving this country.

The meeting was very sorry to have to accept the resignation of Mr. J. Baer as President, owing to his permanent stay in Switzerland, and a tribute was paid to the magnificent work he had done since he took upon himself the duty of Chairman of the Group when it was founded in July, 1916, and in which capacity he has acted ever since with great devotion and zeal. While expressing their sincere regret at Mr. Baer's resignation from the presidency, the members present at the meeting were unanimous in electing Mr. A. F. Suter, the energetic Treasurer of the Group, to take his place as Chairman.

The Meeting concluded by the election of the new Councillors, and Messrs. J. Weber and F. Zimmermann, who kindly acted as auditors last year, were again unanimously appointed auditors for the coming year.

After the Meeting, Mr. F. Borsinger, Councillor of the Swiss Legation, gave a most interesting "causerie" in regard to those districts of Switzerland which became Swiss by annexation and not by free will. This was followed by discussion which proved the pleasure and interest with which Mr. Borsinger's talk had been listened to.

The Secretariat of the London Group.

MISCELLANEOUS ADVERTISEMENTS

Not exceeding 3 lines.—Per insertion 2/6; three insertions 5/- Postage extra on replies addressed to *Swiss Observer*

SWITZERLAND.—Assistant Manager required for Forwarding Agents. Applicants must have had full trade experience; if possible also in furniture transports by road. Apply Swiss Mercantile Society, Employment Dept., 24, Queen Victoria Street E.C.4. (Call 10-12).

FOR SALE, SINGER 1926 model Touring Car, 4-seater, excellent running order, 10 h.p., recently entirely overhauled. Cylinders re-bored, complete new pistons, big end bearings renewed. Tax paid up to 31st Dec., 1928. Tools, some spares. £140.—Enquire "Singer" c/o "Swiss Observer," 23, Leonard Street, E.C.2.

RECIPROCAL EXCHANGE desired by young Swiss in Bienné with young Englishman or young lady. Opportunity to visit commercial or technical school or take post in father's firm.—Write Swiss Mercantile Society, Employment Department, 24, Queen Victoria Street, E.C.4.

TO LET, Two Unfurnished Flats. Ground floor. Bedroom, drawing room, kitchen; lavatory; elec. light gas, own meters. Re-decorated, 30/- p.w. Also

TO LET, Half-Basement. Bedroom, kitchen-living-room, scullery-bathroom; lavatory; elec. light gas, own meters; self-contained. Re-decorated 28/-; 20 minutes City; 5 minutes Tunfhill Park Underground.—Apply Ernst Gerber, 36, Dartmouth Park Rd. N.W.5.

**Pestalozzi Kalandars,
1928**
French or German - . . . 1/6